**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

Heft: 1

**Artikel:** Antwort des Vorstandes des Unfallversicherungs-Verbandes

Schweizer. Spenglermeister auf die Angriffe des Hrn. Egli [Schluss]

**Autor:** Siegerist, K. / Hagen, P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579609

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandes Schweizer. Spenglermeister

auf die Angriffe des Grn. Egli, Direktor der Unfallversicherungs-gesellschaft "Helvetia".

(Schluß.)

Ueber unsere Verwaltungskosten brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren; sie sind mäßig; an Honoraren, Reiseentschädigungen und Taggeldern weist die Rechnung pro 1902, wie auch die übrigen, zirka 6 % ber Prämien= einnahmen auf.

Die Art der Erledigung von Unfällen bietet Herrn Egli den Anlag, mit besonderer Beftigkeit über die Gebarung der Berbandetaffen herzufallen. Der Ausspruch des herrn Scheidegger, daß über 98 % der Unfälle ohne Anstand erledigt werden, wird verdreht in dem Sinne, daß volle 2 % zu Anständen führen und zwar natürlich zu Prozessen, welche auf die Verbände ein schlechtes Licht wersen. Statt 98 hätte ebensogut 99 oder 991/2 gesagt werden können. Aus verschiedenen Wahrnehmungen haben wir die leberzeugung gewonnen, daß wir bei Erledigung von Entschädigungsfragen min= bestens fo kulant versahren wie die Gesellschaften. Auch Herr Egli wird die Erfahrung gemacht haben, daß es zur gütlichen Erledigung einer Entschädigungsfrage ber merksam gemacht wurde, nicht davon abgehen will, wird felbst Berr Egli einen Unftand finden muffen.

Geradezu perfid ist nun aber die Art und Beise, wie Herr Egli den Beschluß des Bundesrates vom 2. Februar abhin betreffend Ginsendung der gerichtlichen Urteile in Bersicherungsstreitigkeiten, auch solcher, welche Berbandsversicherungen betreffen, mit der Braris ber Berbandstaffen in Beziehung bringen will.

In der Motivierung dieses Beschlusses wird deutlich gesagt, warum im Jahre 1888 die Bundesversammlung beschloffen habe, es feien von allen Bivilurteilen in Berficherungsftreitigkeiten zwischen Berficherungsunternehmungen und Versicherten Abschriften an das Gidg. Versicherungsamt einzusenden. "Die Zusammenstellung dieser Urteile soll ein wichtiges Mittel zur Beurteilung des Geschäftsbetriebes der Versicherungsgesellschaften bilden und zeigen, wo und wie eine fünftige Berficher= ungsgesetzgebung hauptsächlich einzusetzen hat."

"In den ersten Jahren nach Inkrafttreten dieses Beschlusses seien auch gerichtliche Entscheide in Streitigsteiten von Versicherten mit gegenseitigen Vereinen sür Arbeiterunfallversicherung eingelangt, nach und nach aber ganz ausgeblieben.

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß dieses Ausbleiben nicht etwa einer Intervention der Verbandstaffen zuzuschreiben ift. Der Bundesratsbeschluß vom 2. Februar stellt lediglich den anfänglichen Zustand her und es braucht eine gehörige Dosis von Vorurteil und Uebelwollen, um diesem Beschluß solche Motive unterzuschieben, wie Herr Egli zu tun es für gut findet.

Bezüglich des Unfallrisitös weist Herr Egli darauf hin, daß wir in unserem Verbande Betriebe haben, welche die denkbar verschiedensten Gesahren ausweisen; er zieht dabei in Vergleich einen Bauspengler und eine Lampensabrit und will dabei nicht nur dartun, daß die Gesahren sehr verschiedene sind, sondern auch das Unsfallrisito.

Eine Lampenfabrit haben wir nun allerdings nicht in unserer Versicherung, dagegen einige Metallwarensabriken, welche neben vielem andern auch Lampen sabrizieren. Allerdings sind die Gesahren, die in den erwähnten Betrieben drohen, sehr verschieden don densienigen, welchen die Bauspengler ausgesetzt sind; in der Metallwarensabrik sällt kein Arbeiter vom Dach; aber es wäre total unrichtig, nach einer Schablone zu versahren und die Bauspenglereien von vornherein ungünstiger zu stellen als Betriebe, die sich nicht mit Bausarbeiten befassen. Unsere Ersahrung von 14 Jahren leht uns, daß zahlreiche Bauspenglereien mit ihrem Gesahrenrissto unter dem Mittel geblieben sind, während Betriebe ohne Bauspenglerei dasselbe überschritten haben.

Bis unsere Kasse einigermaßen erstarkt war, haben wir an dem Prinzip der unbedingten Solidarität der Mitglieder bei gleichen Leistungen sestgehalten; unsere Generalversammlungen haben diesem Gedanken zu wiederholten Masen unzweideutigen Ausdruck gegeben. Wie wir seit einem Jahre den Verhältnissen der einzelnen Betriede Rechnung tragen, das gehört nicht in den Rahmen unserer heutigen Erwiderung; nur das sei gesagt, daß wir die Betriebe nicht nach ihrer Branche, sondern nach dem sedem einzelnen durch die Ersahrung mehrerer Jahre nachgewiesenen Unsallrisste klassisieren.

Bum Schlugabichnitt ber Replit Des Herrn Egli erlauben wir uns die Bemerkung, daß es der Deffentlichkeit wahrscheinlich sehr wenig daran liegt, zu ersahren, welche Stellung Herr Egli zu den Verbandskassen eine nimmt. Er hat den Streit vom Zaun gedrochen. Ueber seine Geringschätzung, die er denselben gegenüber wieder-holt durch den Ausdruck "Wilde Kassen" und am Schlusse seiner Replit durch seine Bemerkung über illegitime Gründungen Ausdruck gibt, brauchen wir uns nicht zu grämen. "Die schlechten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen."

Bern, den 14. Märg 1904.

Namens bes Borftandes bes Unfallversicherungs-Berbandes Schweig. Spenglermeifter,

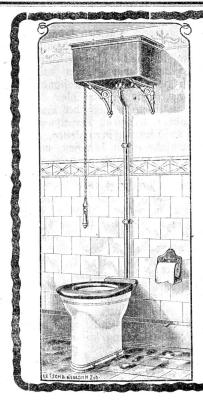
> Der Bräsident: A. Siegerist. Der Sefretär: P. Hagen.

# Perschiedenes.

Das von der Generaldirektion der Bundesbahnen vorgeschlagene Projekt für das Endskück Brienz-Interlaken der Brünigbahn sieht eine Schmalspurbahn mit 12 pro Mille Maximalskeigung und 250 m Minimalradius der Kurven vor. Die Anlagekosten sind auf Fr. 4,800,000 bemessen.

Bodensee-Toggenburg-Bahn. An der konstituierenden Aktionärversammlung der Bodensee-Toggenburg-Bahn waren 21,814 Aktien vertreten. Die Statuten wurden einstimmig genehmigt. Es wurde konstatiert, daß 20 % des Aktienbetrages — Fr. 2,200,000 einbezahlt seien. In den Berwaltungsrat wurden gewählt: Schäffle-Romanshorn, Schönkolzer-Neukirch, Feder, Gemeinde-ammann, von Bittenbach, Gemeindemann Dr. G. Scherrer-St. Gallen (Präsibent), Dr. Versch: St. Gallen, Grauer-Frey-Degersheim, Schubiger-Fornaro-Uznach. In die Kontrollstelle wurden serner gewählt Obersttt. Hauser, Kantonsrat Hörler und Frischnecht-Breiten-moser. Herisch.

Bern Schwarzenburgbahn. Zum bauleitenden Ingenieur ist Hr. Beneler in Bern gewählt worden; das



# Munzinger & C° Zürich

Gas-, Wasser-

Sanitäre Artikel

en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher an Installateure und Wiederverkäufer gratis und franko.